05/MV/110/2023
Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Verwaltung und Finanzen	20.02.2023
Verfasser:	*Einreicher:*
Laura Schmuggerow	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Breest (Kenntnisnahme)	29.03.2023	Ö

Sachverhalt
Auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.12.2022 ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	05_BM_100_2022 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV öffentlich

05/BM/100/2022
Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Verwaltung und Finanzen	06.12.2022
Verfasser:	*Einreicher:*
Laura Schmuggerow	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*

Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Breest und der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei nachfolgend genannten Produktsachkonten in Höhe von insgesamt 14.265 € erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

1.1.6.01.56250000/76250000	1.110 €
1.2.2.00.52490000/72490000	190 €
1.2.2.00.52920000/72920000	2.375 €
5.4.1.00.52331000/72331000	1.350 €
5.4.1.00.52338300/72338300	3.500 €
5.4.1.00.52339000/72339000	1.900 €
	10.425 €

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt. Insgesamt werden dadurch weitere 3.072,25 € gesperrt.

In der Summe ist eine Sperrung von Beträgen i. H. v. 13.497,25 € möglich. Die Differenz zur angeordneten Sperre beträgt 767,75 €. Dieser Betrag wird durch die erhöhten Gewerbesteuerzahlungen gedeckt.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet für folgende Produktsachkonten

1.1.6.01.56250000/76250000	1.110 €
1.2.2.00.52490000/72490000	190 €
1.2.2.00.52920000/72920000	2.375 €
5.4.1.00.52331000/72331000	1.350 €

5.4.1.00.52338300/72338300	3.500 €
5.4.1.00.52339000/72339000	1.900 €
	10.425 €

die Anbringung einer Haushaltssperre an.

Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
☐ nein	☒ nein ☐ ja
☒ ja	☐ einmalig
	☐ jährlich wiederkehrend

Finanzielle Mittel stehen:

☐ planmäßig zur Verfügung unter :	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)
Produktsachkonto:	Produktsachkonto:
Bezeichnung:	Bezeichnung:
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	

Erläuterungen:

Durch die Haushaltssperre bei den sechs genannten Produktsachkonten werden insgesamt 10.425 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach-u. Dienstleistungen werden 2.613,25 und bei den sonstigen Aufwendungen 459 € gesperrt.

Anlage/n

Keine

Unterschrift

Breest, den 06.12.2022
Ort, Datum

Bürgermeister/ -in